

Leibniz Universität Hannover Institut für Werkstoffkunde

IW An der Universität 2 30823 Garbsen
**Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz**
Archivstraße 2
D-30169 HANNOVER

[Redacted]
Institutsdirektor
Durchwahl: [Redacted]
Fax: [Redacted]
E-Mail: [Redacted]
[Redacted]
Zerstörungsfreie Prüfverfahren
Durchwahl: [Redacted]
Fax: [Redacted]
E-Mail: [Redacted]
Institut für Werkstoffkunde
LEIBNIZ UNIVERSITÄT HANNOVER
An der Universität 2, 30823 Garbsen
Tel.: [Redacted]
www.iw.uni-hannover.de

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom Unser Zeichen Garbsen, 22.10.2013

**Antrag auf Stilllegung und Abbau des
Siemens-Unterrichts-Reaktors SUR 100 HANNOVER
am Institut für Kerntechnik und Zerstörungsfreie Prüfverfahren
der LEIBNIZ UNIVERSITÄT HANNOVER**

Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Eing. 29. Okt. 2013
.....BandHeftAnlage

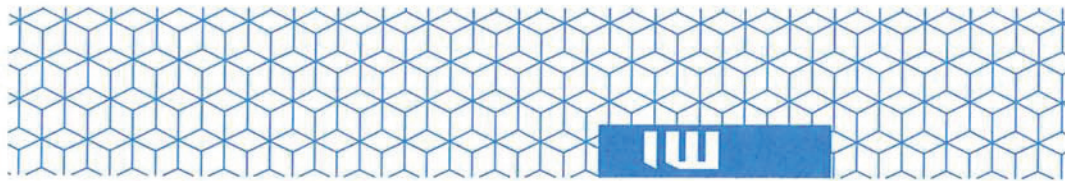
Atomrechtliche Genehmigung: II-Az.: 22.51.48 vom 11. Oktober 1971
Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines
Siemens-Unterrichts-Reaktors SUR 100
am Institut für Kerntechnik
der Technischen Universität Hannover

Antragsunterlage: SICHERHEITSBERICHT
Rückbau des Siemens-Unterrichts-Reaktors SUR 100
am Institut für Werkstoffkunde
der Leibniz Universität Hannover
GNS-Bericht Nr.: GNS B 140/2010 Rev. 5 vom 08.08.2013

[Redacted]
Geschäftsbereiche: Biomedizintechnik und Leichtbau (BML)
Füge-, Oberflächentechnik, Mikrosysteme (FORTIS)
Technologie der Werkstoffe (IW)
Unterwassertechnik Hannover (UWTH)
Zerstörungsfreie Prüfverfahren (ZFP)
Verbindung: An der Universität 2, 30823 Garbsen, [Redacted]
UST-ID-Nr.: DE 811245527 UST-Steuer-Nr.: 25/202/26433
SWIFTCODE=NOLADE2H IBAN: DE 1625050000106028954

1/4





Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir die Stilllegung und im erforderlichen Umfang den Abbau der Anlage SUR 100 HANNOVER nach § 7 (3) AtG mit dem Ziel der uneingeschränkten Freigabe und vollständigen Entlassung der Anlage aus dem Geltungsbereich des AtG. Das Gebäude soll anschließend konventionell genutzt werden.

Die Brennstoffplatten wurden im Jahre 2008 entsprechend der Betriebsgenehmigung aus dem Reaktor ordnungsgemäß entfernt und zur Wiederaufarbeitung abgegeben.

Weiterhin wurde die Anfahrquelle im Jahre 2013 entsprechend der Betriebsgenehmigung aus dem SUR 100 Hannover entnommen und mit Zustimmung des NMU an die Fa. *Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH* zur Weiterverwendung abgegeben.

Das boriierte Abschirmwasser aus dem SUR 100 Ringbehälter ist anhand einer Mischwasserprobe durch die MPA NRW Dortmund auf seinen radiologischen Zustand hin untersucht und nach Freigabe gemäß § 29 StrlSchV über die Fa. *Buchen Umweltservice GmbH* laut Betriebsgenehmigung abgepumpt und ordnungsgemäß 2012 entsorgt worden.

Darstellung des Vorhabens

Strahlenschutzmessungen an der Anlage sowie Erfahrungswerte aus vergleichbaren SUR 100 Anlagen zeigen, dass sich nach Entnahme der Brennstoffplatten das vorhandene Rest-Aktivitätsinventar auf einem sehr niedrigen Niveau befindet und bezüglich des Rückbaus von der Einhaltung der Freigabewerte für eine Freigabe entsprechend den Regelungen des § 29 der StrlSchV ausgegangen werden kann. Es werden keine radioaktiven Reststoffe anfallen.

Als Voraussetzung für die Durchführung des Rückbaus ist ein Sicherheitsbericht erstellt worden.

Wesentliche Punkte des Sicherheitsberichtes sind:

- Beschreibung der Anlage
- Ermittlung des radiologischen Iststandes in der Reaktoranlage
- Beschreibung des Rückbaus
- Beschreibung der Sicherheitsmaßnahmen
- Beschreibung der Messtechnik
- Beschreibung von möglichen Störfällen und der zu ergreifenden Maßnahmen
- Organisation
- Freigabeverfahren nach § 29 StrlSchV für Materialien aus Rückbautätigkeiten, Räumen und verbleibendes Restinventar

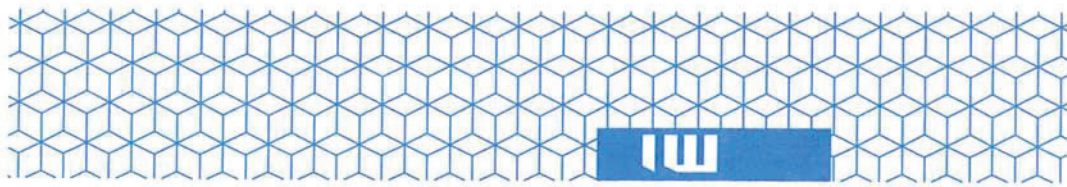
Geschäftsbereiche: Biomedizintechnik und Leichtbau (BML)
Füge-, Oberflächentechnik, Mikrosysteme (FORTIS)
Technologie der Werkstoffe (TW)
Unterwassertechnikum Hannover (UWTH)
Zerstörungsfreie Prüfverfahren (ZfP)

2/4

Verbindung: An der Universität 2, 30823 Garbsen, UST-ID-Nr.: DE 811245527 UST-Steuer-Nr.: 25/202/26433
SWIFTCODE=NOLADE2H IBAN: DE 16250500000106028954

Mitglied im:





Genehmigungsvoraussetzungen gemäß § 7 Abs. 2 Atomgesetz

Die Stilllegung einer Anlage sowie der Abbau der Anlage oder von Anlageteilen bedürfen der Genehmigung nach § 7 Abs. 3 AtG. Zu den in § 7 Abs. 2 AtG genannten Genehmigungsvoraussetzungen nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Antragssteller ist die LEIBNIZ UNIVERSITÄT HANNOVER, als eine Einrichtung des Landes Niedersachsen, vertreten durch den Herrn Präsidenten.

Die Aufgaben des Genehmigungsinhabers werden durch den kommissarischen Leiter des Instituts für Kerntechnik und Zerstörungsfreie Prüfverfahren wahrgenommen. Verantwortlich im Sinne von § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 AtG sind die vom Antragsteller im SICHERHEITSBERICHT für den Abbau der Anlage unter Kapitel 16 „Organisatorisches“ Punkt 16.1 „Betreiber Organisation“ benannten Personen. Sie besitzen nachweislich die erforderliche Fachkunde. Bedenken gegen die Zuverlässigkeit der genannten Personen bestehen nicht.

2. Die bei dem Abbaubetrieb der Anlage SUR 100 HANNOVER sonst tätigen Personen sind im Sinne der orientierend heranzuziehenden „Richtlinie über Gewährleistung der notwendigen Kenntnisse der beim Betrieb von Kernkraftwerken sonst tätigen Personen“ geschult, u. a. über den sicheren Betrieb beim Abbau der Anlage, die möglichen Gefahren und die anzuwendenden Schutzmaßnahmen.
3. Die erforderliche Vorsorge gegen Schäden wird durch den Abbau der Anlage nicht beeinträchtigt und ist weiterhin nach dem Stand von Wissenschaft und Technik gegeben.
4. Die erforderliche Vorsorge für die Einführung gesetzlicher Schadensersatzverpflichtungen ist durch die Einstandsverpflichtung des Landes Niedersachsen gegeben und weiterhin sichergestellt.
5. Der erforderliche Schutz gegen Störmaßnahmen und sonstige Einwirkungen Dritter ist nach wie vor mit den bestehenden Maßnahmen gewährleistet.
6. Gründe für die Genehmigungserteilung im Hinblick auf die Wahl des Standortes entfallen.

Strahlenschutzverantwortlicher für die Anlage „SUR 100 HANNOVER“ ist ebenfalls der Präsident der LEIBNIZ UNIVERSITÄT HANNOVER. Dabei werden die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen vom Strahlenschutzbevollmächtigten, dem Kommissarischen Leiter des Instituts für Kerntechnik und Zerstörungsfreie Prüfverfahren wahrgenommen.

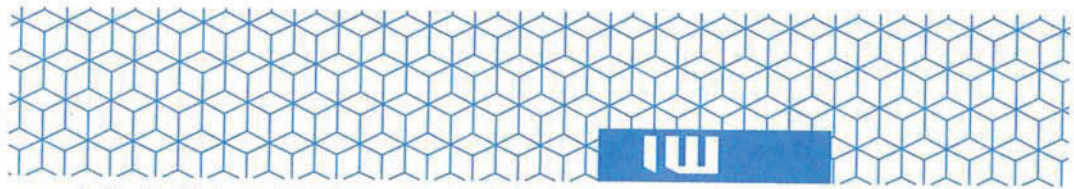
3/4

Geschäftsbereiche: Biomedizintechnik und Leichtbau (BML)
Füge-, Oberflächentechnik, Mikrosysteme (FORTIS)
Technologie der Werkstoffe (TW)
Unterwassertechnikum Hannover (UWTH)
Zerstörungsfreie Prüfverfahren (ZFP)

Verbindung: An der Universität 2, 30823 Garbsen,
UST-ID-Nr.: DE 811245527 UST-Steuer-Nr.: 25/202/26433
SWIFTCODE=NOLADE2H IBAN: DE 1625050000106028954

Mitglied im:





Wir bitten um Erteilung der Genehmigung.

Antragsteller und Genehmigungsinhaber

LEIBNIZ UNIVERSITÄT HANNOVER
Der Präsident
Welfengarten 1
D-30167 HANNOVER

Standort

LEIBNIZ UNIVERSITÄT HANNOVER – LUH
Institut für Kerntechnik und Zerstörungsfreie Prüfverfahren – IKPH
Elbestraße 38A
D-30419 HANNOVER

Garbsen, den 22.10.2013

[Redacted signature area]

Hannover, den 23.10.2013

In Vertretung
H. [Redacted] nt

Präsident der
Leibniz Universität Hannover

Geschäftsbereiche: Biomedizintechnik und Leichtbau (BML)
Füge-, Oberflächentechnik, Mikrosysteme (FORTIS)
Technologie der Werkstoffe (TW)
Unterwassertechnikum Hannover (UWTH)
Zerstörungsfreie Prüfverfahren (ZfP)

Verbindung: An der Universität 2, 30823 Garbsen, [Redacted]
UST-ID-Nr.: DE 811245527 UST-Steuer-Nr.: 25/202/26433
SWIFICODE=NOLADE2H IBAN: DE 16250500000106028954

